

SG Post/Süd Regensburg - Kindersport

Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 20.09.2020

Bitte beachten: aufgrund neuerer Entwicklungen sind Änderungen jederzeit möglich

1. Grundsätzliches:

- a) Priorität hat die Gesundheit aller Sportler*innen und der betreuenden Personen
- b) Die Verordnungen des Bundes und des Freistaates Bayern sind in ihren aktuellen Fassungen umzusetzen.
- c) Ein Betreten der Anlage ist nur gesunden Personen gestattet. Kein Zugang haben
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder SchwereSollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- d) Die Teilnehmeranzahl ergibt sich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung). Bei zu starker Belegung kann jederzeit eine Zugangsbeschränkung erlassen werden.
- e) Kinder haben nur Zutritt in Begleitung **einer** autorisierten Betreuungsperson. Weitere Personen sind nicht zugelassen.
- f) Der Aufenthalt ist nur zur Sportausübung zulässig. Unnötiges Verweilen ist untersagt.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- a) Oberstes Gebot - außer bei der sportlichen Aktivität selbst - ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Auch in Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel einzuhalten. Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- b) Trainer*innen und Betreuer*innen sind verpflichtet, Anwesenheitslisten mit Angaben von Namen und Kontaktdaten zu führen. Diese Listen sind jeweils 4 Wochen aufzubewahren und bei Infektionsfall bereit zu stellen.
- c) Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- d) Jede Gruppe ist verpflichtet, ausreichend Desinfektionsmittel mitzubringen und gemäß den Hygieneregeln davon Gebrauch zu machen.
- e) Umkleieräume sind nur unter Beachtung der Abstandsregeln nutzbar.
Die Umkleieräume und Duschen der städtischen Sporthallen werden von Montag bis Freitag täglich gereinigt und desinfiziert.
- f) Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

3. Verhalten auf den Freisportanlagen

- a) Nutzer der Anlage, insbesondere Trainer und Betreuer*innen, sind für die Einhaltung der Hygieneregeln und der Kontaktbeschränkung verantwortlich.
- b) Sportgeräte sind vor Inbetriebnahme, vor der Weitergabe an andere Sportler*innen und vor der Einlagerung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht in beschränktem Umfang zur Verfügung.
- c) Auf jeder Anlage wird eine Damen- und eine Herrentoilette geöffnet. Für die Nutzer steht Desinfektionsmittel in beschränktem Umfang zur Verfügung.

4. Verhalten in den städtischen Sporthallen

a) Die Trainer/Übungsleiter*innen sind für die Einhaltung des jeweiligen Schutz- und Hygienekonzeptes verantwortlich und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

d) Bei den Trainingseinheiten ist das folgende Lüftungskonzept einzuhalten.

b) Vor und nach jeder Trainingseinheit sind die Hallen 15 Minuten intensiv durchzulüften. Soweit möglich ist auch während der Sportausübung für ausreichend Belüftung zu sorgen.

- Bei einer Buchungszeit von 1h heißt das: 15 Minuten Lüften, 45 Minuten Training (falls möglich bei dauerhafter Lüftung), 15 Minuten Lüften

- Bei einer Buchungszeit von 1,5h: 15 Minuten Lüften, max. 60 Minuten Training (falls möglich bei dauerhafter Lüftung), 15 Minuten Lüften

c) Sportgeräte und -materialien sind vor Inbetriebnahme, vor der Weitergabe an andere Sportler*innen und vor der Einlagerung zu desinfizieren. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportsportarten sollen Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden.

g) In jeder Sporthalle wird eine Damen- und eine Herrentoilette geöffnet. Die Toiletten werden von der Stadt täglich gereinigt und desinfiziert. Für die Nutzer steht Desinfektionsmittel in beschränktem Umfang zur Verfügung